

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; I/31

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung/Umweltamt

Vorlagennummer:  
30-R/020/2015

## Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Gesundheitsamt Erlangen-Höchstädt, Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Fürth, Gemeinde Möhrendorf, Gemeinde Bubenreuth,

## I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Entwurf vom 24.02.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die unteren Wasserrechtsbehörden aufgefordert, die bestehenden Wasserschutzgebietsverordnungen hinsichtlich der Schutzbestimmungen an die aktuellen Regelungen der Musterverordnung anzupassen. Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes soll in den engeren Schutzzonen demnach die Ausbringung von Festmist, Gülle, Jauche und Gärresten aus Biogasanlagen verboten werden. Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Erlangen enthält diese Verbote nicht.

Weiterhin wird die derzeit gültige Verordnung an die geänderten wasserrechtlichen Bestimmungen angepasst.

### 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt 31 hat das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger, das Gesundheitsamt Erlangen-Höchstädt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Erlanger Stadtwerke AG (Trinkwasserversorger) gehört. Die Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth wurden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt, da sich das Wasserschutzgebiet der Stadt Erlangen auch auf Teilgebiete in den beiden angrenzenden Gemeinden erstreckt. Die Fachstellen und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung der Stadt Erlangen zugestimmt.

Die Änderungsverordnung wurde in der Zeit vom 09.08.2012 bis 06.09.2012 bei der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth zur Einsichtnahme ausgelegt.

Innerhalb der Einwendungsfrist wurden 36 Einwendungen (Serieneinwendungen) gegen die Änderung der Verordnung erhoben. Die Einwendungen wurden im Rahmen eines Erörterungstermins am 01.10.2014 mit den Fachbehörden und den Beteiligten erörtert. Die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengefasst wiedergegeben.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth
2. Synopse
3. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang